

Zusammenstellung Stellungnahme Stadt Rheinfelden (Baden) intern

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 12.04.2023

Anhand der Lagepläne/Karten kann leider keine abschließende Beurteilung erfolgen, ob städtische Flächen betroffen sind. Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme im Namen der Stadt Rheinfelden (Baden) als Grundstückseigentümer abgegeben werden.

Hierzu müssten wir konkret wissen, welche Grundstücke mit welchen Maßnahmen betroffen sind.

Sobald eine städtische Fläche in Anspruch genommen werden muss, ist gesondert ein Antrag zu stellen.

Stellungnahme Gemeindevald/ Forst vom 12.04.2023

Betroffen ist die Stadt Rheinfelden mit den Gemarkungen Hertzen und Teilen von Degerfelden, Eichsel und Adelhausen. Damit sind auch die Waldflächen der Stadt auf diesen Gemarkungen beinhaltet.

Es scheint, daß es zunächst nur um das Bewegen im Gelände geht, allerdings für die Dauer von drei Jahren. Dafür wird eine Genehmigung als unproblematisch angesehen.

Eine andere Sache sind dann die Einholung von Fahrgenehmigungen und weitergehende Untersuchungen, wie z.B. Messpunkte, Bohrungen etc., diese Genehmigungen wären gesondert einzuholen.

Stellungnahme Amt für Strassen und Tiefbau vom 14.04.2023

Keine Bedenken

Stellungnahme Stadtbauamt Abteilung Stadtplanung und Klimaschutz vom 21.04.2023

Keine Bedenken;

Auflagen bei Bohrungen in Wasserschutzgebieten und im Karst (Dinkelberg) sind zu beachten. Fachbehörde für Genehmigungen und Auskünfte ist hier das Landratsamt Lörrach, FB Umwelt.